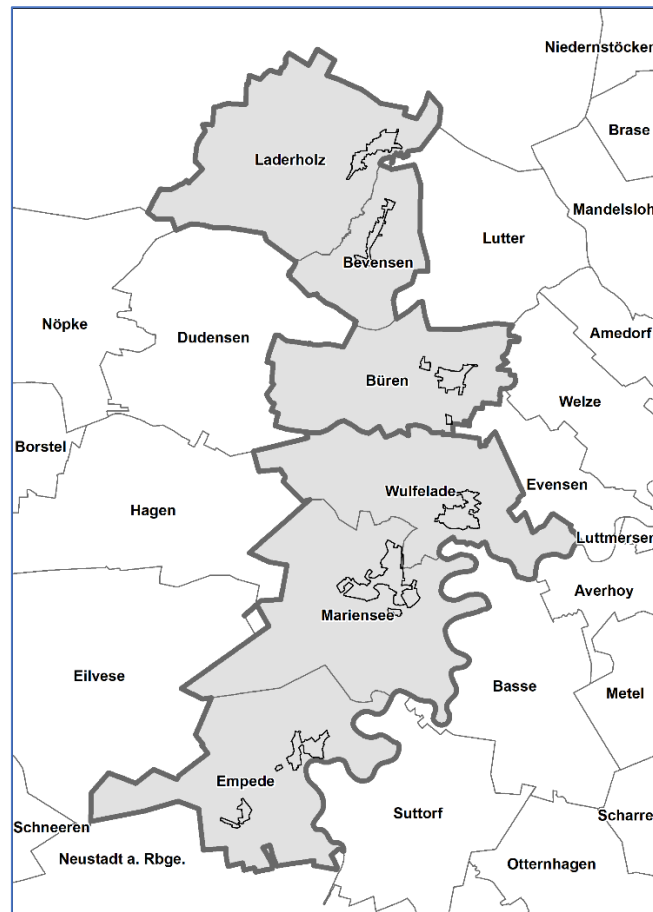


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion „Mariensee-Bevensen“, Stadt Neustadt am Rübenberge



Die Dorfregion „Mariensee-Bevensen“ in der Stadt Neustadt am Rübenberge, bestehend aus den Stadtteilen Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee und Empede mit Himmelreich, ist mit dem Bescheid vom 15.04.2021 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Derzeit wird der Dorfentwicklungsplan als Grundlage für die künftige Förderung der öffentlichen und privaten Projekte in der Dorfregion unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus der Dorfregion erstellt. Der Planungsauftrag wurde an das Büro „mensch und region“ aus Hannover vergeben.

Gemäß Ziffer 3.5.4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE-Richtlinie) ist der Entwurf des Dorfentwicklungsplan öffentlich auszulegen.

Die Öffentlichkeit kann sich über den derzeitigen Stand der Planung in der Zeit

**vom Freitag, den 17.02.2023
bis einschließlich Montag, den 20.03.2023**

auf der Internetseite der Stadt Neustadt am Rübenberge (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/Stadtentwicklung/Dorfentwicklungsprogramme“ in der Rubrik „Dorferneuerung Mariensee-Bevensen“ informieren und zur Planung äußern (Auskünfte erteilen Herr Lizon und Herr Schmidt).

Zusätzlich liegen die Planunterlagen bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Str. 31, Haupteingang, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 17 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Weitere Informationen zu bestehenden Einlassregelungen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Stellungnahmen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie sind schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Eine Niederschrift kann während der Sprechzeiten in der Stadtplanung, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge. (Di. von 8 bis 13 Uhr, Do. von 13 bis 16 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) oder mit telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Schütte erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Dorfentwicklungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

Neustadt a. Rbge., 08.02.2023

STADT NEUSTADT A. RBGE.
Der Bürgermeister
Dominic Herbst

